

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuß**

31. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Mai 1998, 14:00 Uhr,

im Filmsaal des Kieler Schlosses

### **Anwesende Abgeordnete**

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)	Vorsitzender
Helmut Jacobs (SPD)	
Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)	
Bernd Schröder (SPD)	zeitweise in Vertretung von Jürgen Weber
Sabine Schröder (SPD)	
Jürgen Weber (SPD)	zeitweise
Ursula Röper (CDU)	
Caroline Schwarz (CDU)	
Angelika Volquartz (CDU)	
Kläre Vorreiter (CDU)	
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)	
Thorsten Geißler (CDU)	zeitweise

### **Weitere Anwesende**

**Tagesordnung: Seite**

1. **Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter** 4
2. **Bericht des Bildungsministeriums über den Stand der Umsetzung des Erlasses „Niederdeutsch in der Schule“** 6
3. **Teilnahme an der Landesausscheidung „Schüler lesen Platt“** 7
4. **Gleichbehandlung der Schularten** 8  
Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1333
5. **Abschaffung der Prüfervergütungen für Hochschullehrerinnen und -lehrer** 11  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1360
6. **Ausbildung von Bibliotheksassistentinnen und -assistenten** 12
7. **Besetzung der Direktorenstellen der Stiftung „Landesmuseen Schloß Gottorf“** 13
8. **Verschiedenes** 14

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter**

Schreiben der F.D.P.-Fraktion vom 5. April 1998  
Umdruck 14/1808

Auf Fragen von Abg. Dr. Klug führt St Köster aus, nach § 21 Abs. 1 der Lehrerlaufbahnverordnung könne in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien eingestellt werden, wer die Erste Staatsprüfung für Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien bestanden habe, die ein Studium von mindestens acht Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule voraussetze und mindestens zwei Fächer des Gymnasiums in Schleswig-Holstein nach der seit 1987 geltenden Prüfungsordnung über die Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien in Schleswig-Holstein einschließe.

Nach dieser Prüfungsordnung gälten folgende Regelungen hinsichtlich der zulässigen Fächerkombinationen:

Gruppe 1: Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Physik, Kunst und Musik.

Gruppe 2: Religion, Philosophie, Geschichte, Erdkunde, Dänisch, Griechisch, Russisch, Spanisch, Biologie, Chemie und Sport.

Zulässige Kombinationen daraus seien:

a) zwei Fächer aus Gruppe 1

b) je ein Fach aus Gruppe 1 und Gruppe 2

c) Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Geschichte oder Erdkunde mit Wirtschaft/Politik

d) Chemie oder Sport mit Biologie.

Die Kombination Biologie und Erdkunde sei danach nicht zugelassen. Ausnahmen von den Fächerkombinationen seien nur in besonderen Bedarfsfällen möglich (Mangelfach an einer Schule). Die Frage des Wohnsitzes der Bewerberin sei irrelevant, weil eine Landeskinderregelung verfassungswidrig wäre. Im übrigen beschäftige sich eine KMK-Arbeitsgemeinschaft „Lehrerbildung“ auch mit der Frage der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen.

Auf eine weitere Frage von Abg. Dr. Klug erwidert MR Ostertun, wenn eine einzelne Schule eine bestimmte Fächerkombination anfordere, könne der Einstellung entsprechender Bewerber aus fachspezifischen Gründen Vorrang gegeben werden (zum Beispiel der Kombination Wirtschaft/Politik und Englisch vor der Kombination Wirtschaft/Politik und Geschichte).

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Bildungsministeriums über den Stand der Umsetzung  
des Erlasses „Niederdeutsch in der Schule“**

St Köster berichtet in plattdeutscher Sprache über die Umsetzung des Erlasses von 1992 „Niederdeutsch in der Schule“ im Zusammenhang mit dem neuen Lehrplan.

Plattdeutsch solle nicht als eigenes Fach unterrichtet, sondern als integrativer Bestandteil in anderen, dafür geeigneten Fächern - gern mit externer Unterstützung durch Familienangehörige, Nachbarn o. ä. - oder in Arbeitsgemeinschaften vermittelt werden. Dabei würden die Lehrkräfte von den Kreisbeauftragten und der Landesbeauftragten für Plattdeutsch unterstützt, deren Bericht dem Ausschuß zugeleitet werde, (Umdruck 14/1895).

Die Landesregierung werde sich dafür einsetzen, in der Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrkräfte mit dem Fach Deutsch Plattdeutsch zur Pflicht zu machen, den Referendaren mit dem Fach Deutsch einen „plattdeutschen Tag“ anzubieten, an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg eine Professur für Niederdeutsch einzurichten und im übrigen das Fortbildungsangebot des IPTS in Plattdeutsch weiter auf hohem Niveau zu halten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Teilnahme an der Landesausscheidung „Schüler lesen Platt“**

Die Ausschußmitglieder nehmen als Zuhörer an dem von den Sparkassen organisierten plattdeutschen Lesewettbewerb im Konzertsaal des Kieler Schlosses teil.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Gleichbehandlung der Schularten**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1333

(überwiesen am 26. März 1998)

Abg. Dr. Rossmann beantragt, die Beschlußfassung über den CDU-Antrag bis zur Vorlage und Diskussion des **Berichts zur Unterrichtsversorgung** inklusive der **Bemerkungen des Landesrechnungshofs** zur Schulorganisation und Unterrichtsversorgung der Integrierten **Gesamtschulen** und der dazugehörigen Stellungnahmen des Bildungsministeriums zurückzustellen.

St Köster teilt mit, daß die Landesregierung dem Landtag den Bericht zur Unterrichtsversorgung zur Juni-Tagung zuleiten werde.

Die Vertreterinnen der CDU - unterstützt von den Abgeordneten Sabine Schröder und Fröhlich - fordern das Bildungsministerium auf, den Bericht zur Unterrichtsversorgung möglichst schnell vorzulegen und dafür Sorge zu tragen, daß der Bericht zukünftig spätestens im März vorliege, um auf der Grundlage des Berichts rechtzeitig Konsequenzen zum Schuljahrsbeginn ziehen zu können.

Abg. Dr. Rossmann weist auf die Rolle des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber hin, der im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst über Anträge zu den Lehrerstellen für das kommende Haushaltsjahr entscheide. Vom Bildungsministerium möchte er wissen, welche Konsequenzen das Ministerium infolge des Rechnungshofsberichts bereits gezogen habe beziehungsweise zu ziehen beabsichtige (ob zum Beispiel Veränderungen hinsichtlich der Unterrichtsangebote und der Studentafel der Gesamtschulen geplant seien).

Der von Abg. Volquartz gestellte CDU-Antrag, den Bericht zur Unterrichtsversorgung inklusive der Bemerkungen des Rechnungshofs in einer zusätzlichen Ausschußsitzung vor dem 25. Juni 1998 zu behandeln, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Abg. Fröhlich bezeichnet die Bemerkungen des Landesrechnungshofs als „bemerkenswert und nachdenkenswert“ und fragt nach Möglichkeiten einer stärkeren Kooperation der Oberstufen von Gesamtschulen und Gymnasien.

Auf Fragen von Abg. Sabine Schröder teilt MDgt Karpen mit, die (schülerzahlbezogenen) Personalstellenbemessungserlasse für das Schuljahr 1998/99 seien am 19. März 1998 ergangen. Im Schuljahr 1997/98 seien an den Hauptschulen durchschnittlich 1,48 Unterrichtsstunden pro Schüler erteilt worden, an den Realschulen 1,39 Unterrichtsstunden pro Schüler, an den Gymnasien 1,31 Unterrichtsstunden und an den Gesamtschulen 1,56 Unterrichtsstunden pro Schüler (1,68 Unterrichtsstunden pro Schüler einschließlich des Mehraufwandes für den Ganztagsbereich und für integrative Maßnahmen im Gegenwert von 63,8 Planstellen). Bei Abzug von 150 Stellen aus dem Bereich der Gesamtschulen säne der Parameter Unterrichtsstunden pro Schüler auf 1,29 (ohne Berücksichtigung des Mehraufwandes). Die Personalstellenbemessungserlasse sowie der Erlaß zur Oberstufenkooperation würden dem Ausschuß zugeleitet werden.

Weitere Fragen von Abg. Sabine Schröder beantwortet MR Brackhahn dahin, eine Reduzierung der Ausgleichstatbestände im Zuge von „KLAUS“ sei an den Gesamtschulen zu rund 60 % erfolgt. Funktionsstellen fielen an den in der Regel vierzügigen Gesamtschulen für Schulleiter, Vertreter und drei Stufenleiter an; Stellvertreter gebe es nur bei sehr großen Gesamtschulen.

MDgt Karpen weist darauf hin, daß die Beförderungschancen am Gymnasium am besten seien, und sagt zu, den Ausschuß über die Relation zwischen Stellenzahl und Zahl der Beförderungstellen an den einzelnen Schularten zu unterrichten.

Auf Fragen der Abgeordneten Dr. Klug und Dr. Rossmann führen MDgt Karpen und MR Brackhahn vorbehaltlich der endgültigen Stellungnahme des Bildungsministeriums zu den Bemerkungen des Rechnungshofs aus, die durchschnittlich 0,17 Unterrichtsstunden pro Schüler, die den Gesamtschulen gegenüber den anderen Schularten der Sekundarstufe I mehr zur Verfügung gestellt würden, erklärten sich aus dem Mehraufwand für Differenzierungsmaßnahmen. Nach dem Personalstellenbemessungsverfahren würden für das Schuljahr 1998/99, bei dem die Bemerkungen des Rechnungshofs bereits berücksichtigt seien, zusätzlich 10 Stellen - vorzugsweise aus dem Realschul- und Gymnasiumkapitel - in den Bereich der Gesamtschulen übertragen. Durch die vom Rechnungshof geforderte Zusammenlegung von Klassen könnten etwa 20 Stellen erwirtschaftet werden. Der Aufnahmeerlaß sehe für die Gesamtschulen eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 26 Schülern vor. Die Wiederholerquote liege an den Gesamtschulen bei 2,4 %, in der Sekundarstufe I der Schulen des gegliederten Schulwesens bei 4,5 %. 28,6 % der Gesamtschüler erreichten einen Abschluß oberhalb der Schulartempfehlung des Grundschulgutachtens. 38,5 % der

Abiturienten sei im Grundschulgutachten der Besuch der Realschule empfohlen worden.

Abg. Vorreiter wundert sich, daß das Bildungsministerium bei diesem Tagesordnungspunkt - die Bemerkungen des Landesrechnungshofs seien nicht Gegenstand der Tagesordnung - auf die Beantwortung derart detaillierter Fragen vorbereitet sei.

Abg. Sabine Schröder und MDgt Karpen versichern, daß sich SPD-Fraktion und Regierung im Vorfeld der Ausschußsitzung hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes nicht abgesprochen hätten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Abschaffung der Prüfervergütungen für Hochschullehrerinnen und -lehrer**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1360

(überwiesen am 27. März 1998 an den Bildungsausschuß und den  
Finanzausschuß)

hierzu: Umdruck 14/1860

St Dr. Swatek weist darauf hin, daß nach Einführung der Globalisierung und Budgetierung der Hochschulhaushalte nicht garantiert werden könne, daß die durch Abschaffung der Prüfervergütungen eingesparten Gelder auf Dauer für die Verbesserung der Infrastruktur der Prüfungsämter eingesetzt werden könnten.

Mit den fünf Stimmen der SPD, drei Stimmen der CDU und der Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. bei Enthaltung von Abg. Vorreiter wird der Antrag unverändert angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Ausbildung von Bibliotheksassistentinnen und -assistenten**

Auf eine Frage von Abg. Röper bestätigt St Dr. Swatek, daß man die Zahl der Ausbildungsstellen für Bibliotheksassistentinnen und -assistenten - bedingt durch die Finanzlage - von 15 auf 10 Stellen zurückgefahren habe, die im übrigen künftig mit Angestellten besetzt werden sollten, weil es sich nicht um die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben handele. Außerdem seien die Überlegungen, die Ausbildung zum Bibliotheksassistenten ins Duale System zu überführen, noch nicht abgeschlossen.

Die Abgeordneten Sabine Schröder und Röper plädieren dafür, an der bisherigen Ausbildungspraxis festzuhalten. Abg. Röper hält es darüber hinaus vor dem Hintergrund der Ausbildungsplatzsituation und des von der Landesregierung gerade unterzeichneten „Bündnisses für Ausbildung“ für kontraproduktiv, die Zahl der Ausbildungsplätze für Bibliotheksassistentinnen und -assistenten zu reduzieren, und fragt nach den Kosten des Ausbildungsplatzes für einen Bibliotheksassistenten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Besetzung der Direktorenstellen der Stiftung „Landesmuseen  
Schloß Gottorf“**

St Dr. Swatek kündigt an, daß in der nächsten Woche in der „Zeit“ eine Anzeige erscheinen werde, in der die beiden in Rede stehenden Direktorenstellen ausgeschrieben seien.

Abg. Schwarz moniert zum einen die „Vorwürfe“ und „Pannen“ des Kultusministeriums und kritisiert zum anderen, daß Nachfolger für die Professoren Spielmann und Schietzel gesucht würden, ohne daß die künftigen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen feststünden, was „Spitzenleute“ nicht anziehen und möglicherweise ein Interregnum erforderlich machen werde. Schließlich bittet sie um Zuleitung des Ausschreibungstextes.

St Dr. Swatek äußert sich hinsichtlich einer adäquaten Personaleinwerbung optimistisch und weist darauf hin, daß das Kultusministerium seit Jahren an dem Thema arbeite, dabei jedoch auf inhaltenden Widerstand bei den Beteiligten gestoßen sei.

Der Vorsitzende appelliert, ohne Zeitdruck ein sauberes Stiftungsgesetz und eine saubere Satzung zu verabschieden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

a) Auf Antrag von Abg. Dr. Rossmann wird der erste Absatz auf Seite 6 der Niederschrift über die 29. Sitzung des Bildungsausschusses am 19. März 1998 wie folgt ergänzt: „... noch vor der Sommerpause zu verabschieden. Abg. Dr. Rossmann unterbreitet zugleich drei verschiedene Vorschläge zum Zeitplan, nach denen die Anhörung und Vorlage von Anträgen im Ausschuß sowohl vor der Sommerpause als auch in zwei Formen nach der Sommerpause vorgeschlagen würden, und bittet die anderen Fraktionen um Stellungnahme zu diesen drei Zeitvorschlägen.“

b) Abg. Dr. Klug fordert das Bildungsministerium auf, dem Ausschuß noch vor der Anhörung zum Schulgesetz die **Erfahrungsberichte** der durchgeführten Modellversuche zur **Eingangsstufe** zuzuleiten.

c) Auf eine Frage von Abg. Dr. Rossmann zur Einrichtung von **Diagnoseförderklassen** sagt MDgt Karpen einen schriftlichen Bericht zu.

d) Ebenfalls einen schriftlichen Bericht sagt er zu einer Frage von Abg. Röper nach **schülerbegleitenden Hilfen an Förderzentren** zu.

e) Auf eine Frage von Abg. Röper teilt St Dr. Swatek mit, die Landesregierung werde dem Landtag das Berufsakademiegesezt voraussichtlich zur Juli-Tagung zuleiten.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hielmcrone

gez. Ole Schmidt

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer